



**Norddeutscher Fußball-Verband e.V.**

**Weisungen für die Schiedsrichter**

**Hinweise für die Vereine**

**2008/2009**

**[info@nordfv.de](mailto:info@nordfv.de) • [www.nordfv.de](http://www.nordfv.de)**

# -Schiedsrichter - Tätigkeit im Auftrag des NFV

## Weisungen für die Ausführung von Spieldaufträgen

---

### Hinweis

Der Einfachheit halber wird für die Begriffe Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent, Spieler usw. ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet. Diese Begriffe beziehen sich jedoch auf Frauen genauso wie auf Männer.

---

### Vorwort

Liebe Schiedsrichterin, lieber Schiedsrichter,

wir gratulieren dir zur (erneuten) Berufung als Schiedsrichter/in für die NFV - Liste 2008/2009 bzw. für die Frauenliste und den Zusatzkader.

In diesem Umdruck haben wir für dich die Hinweise für die neue Saison zusammengefasst.

Für die Spielzeit 2008/2009 hat der NFV – Schiedsrichterausschuss **2 Schiedsrichterinnen** und **61 Schiedsrichter** für die ausgewählten Spiele der Oberligen der Verbände sowie zusätzlich **28 Schiedsrichterinnen** und **65 Schiedsrichter** für Frauen- und Juniorspiele des NFV vorgesehen. In diesen Zahlen enthalten sind die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die darüber hinaus in der Regionalliga sowie auf DFB-Ebene in den Ligen der Männer/Frauen zum Einsatz kommen.

Kriterien für die Anzahl der Einsätze werden neben der persönlichen Leistung bei den Spielleitungen auch die uneingeschränkte Verfügbarkeit im Laufe des Spieljahres sein. Dabei muss allen Schiedsrichtern klar sein, dass es einen Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Spielleitungen nicht gibt.

Wir erwarten die Beachtung aller Informationen und wünschen dir und uns einen erfolgreichen Verlauf der Spielzeit 2008/2009!

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A Weisungen für die Ausführung von Spieldaufträgen**

#### **I Aktuelle Hinweise des NFV – Schiedsrichterausschusses für die Saison 2008/ 2009**

#### **II Vor dem Spiel**

1. An- und Abreise (Verkehrsmittel)
2. Verhalten am Spielort
3. Feststellung der Bespielbarkeit
4. Aufgaben vor dem Spiel

#### **III Während des Spieles**

5. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen
6. Verletzte Spieler
7. Besondere Vorfälle
8. Erläuterungen zur Anwendung der Spielregeln
9. Persönliche Strafen
10. Allgemeine Anweisungen
11. Tätigkeit der Schiedsrichterassistenten

#### **IV Nach dem Spiel**

12. Verhalten nach dem Spiel
13. Medienkontakte
14. Spielbericht
15. Beobachtung
16. Abrechnung
17. Freundschaftsspiele

### **B Weitere Hinweise für die Saison 2008/ 2009**

18. Verfügbarkeit
19. Anfragen an die NFV – Geschäftsstelle
20. Regelkunde – Hinweise für Schiedsrichter und Vereine

### **C Anhang**

21. Arbeitsverteilung (Auszug) NFV-Schiedsrichter-Ausschuss **2008/ 2009**
22. Versicherungsbedingungen
23. Richtlinien zur Beurteilung der Bespielbarkeit von Sportplätzen
24. Wichtige Anschriften

## **A Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen**

### **I Aktuelle Hinweise des NFV – Schiedsrichterausschusses - Saison 2008/ 2009**

(Diese Hinweise gelten für alle DFB - Schiedsrichter. Zur einheitlichen Umsetzung werden sie hiermit auch für die Vereine und Schiedsrichter auf NFV – Ebene zur Kenntnis und Beachtung veröffentlicht.)

#### **1. Allgemeines**

**Fußball ist ein Wettkampfsport, Körperkontakt zwischen Spielern ist ein normaler und tolerierbarer Bestandteil des Sports. Die Spieler müssen jedoch die Spielregeln beachten und sich jederzeit fair verhalten. Damit die Berechenbarkeit der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten gegeben ist, müssen diese die folgenden Weisungen einheitlich umsetzen.**

**Wichtig (für Spielberichte über Feldverweise):**

**Vorgänge, die zu Feldverweisen führen, sind genau zu schildern, damit sich Spiel-ausschuss und Sportgericht ein klares Bild machen können. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst.**

**Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob die für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.**

Auf eventuell zu erstellende Zusatzberichte ist im Spielbericht hinzuweisen. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist der Bericht von diesem zu verfassen.

#### **2. Schwere Fouls/Tätlichkeiten**

Schwere Fouls sowie Tätlichkeiten werden nach Regel 12 mit Platzverweis geahndet!

**Ein schweres Foul liegt vor, wenn ein Spieler im Zweikampf um den Ball den Gegner mit übertriebener Härte oder brutalen Mitteln angreift. Wer seinen Gegner im Kampf um den Ball von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen übermäßig hart angreift und dadurch dessen Gesundheit gefährdet, begeht ein schweres Foul.**

**Eine Tätlichkeit kann ebenso auf wie neben dem Feld begangen werden, unabhängig davon, ob der Ball im Spiel ist oder nicht. Eine Tätlichkeit liegt vor, wenn ein Spieler außerhalb eines Zweikampfes um den Ball den Gegner mit übermäßiger Härte oder brutalen Mitteln angreift.**

#### **3. Regelwidrigkeiten gegenüber dem Torwart**

**Den Schiedsrichtern werden folgende Punkte in Erinnerung gerufen:**

- Der Torwart darf von keinem Spieler daran gehindert werden, den Ball aus seiner Hand zu spielen.
- Versucht ein Spieler, den Ball zu spielen, während der Torwart diesen gerade aus der Hand spielen möchte, so ist dies nicht erlaubt und muss geahndet werden.
- Der Torwart darf bei Eckstößen in seiner Bewegung nicht durch unfaire Behinderung gestört werden.

#### **4. Abschirmen des Balles**

Ein Spieler in unmittelbarer Nähe des Spielgeschehens darf den Ball vor dem Gegner abschirmen; er darf allerdings seine Arme nicht zur Hilfe nehmen.

Hindert er jedoch den Gegner durch unerlaubten Einsatz seiner Hände, Arme, Beine oder seines Körpers daran, einen Zweikampf zu bestreiten, wird dies mit einem direkten Freistoß und bei entsprechender Regelwidrigkeit im Strafraum mit einem Strafstoß geahndet.

#### **5. Absichtliches Handspiel**

Die Schiedsrichter werden daran erinnert, dass nur ein absichtliches Handspiel mit einem direkten Freistoß, im Strafraum mit einem Strafstoß geahndet wird. Normalerweise müssen Spieler deswegen nicht verwarnet oder des Feldes verwiesen werden. Verwarnungen gibt es dann, wenn es sich um ein „unsportliches“ Handspiel handelt (z.B. Torerzielung mit der Hand).

#### **6. Regelung Notbremse**

Wer einem Gegner durch ein Foulspiel eine eindeutige Torchance nimmt, erhält „Rot“. Dies gilt auch für Foulspiele im Strafraum! Lediglich beim Torhüter wird diese Regelung etwas großzügiger ausgelegt. Aber auch für einen Torhüter gibt es „Rot“, wenn sein Angriff nicht eindeutig dem Ball gilt. Unter einer eindeutigen Torchance verstehen wir, wenn in kürzester Zeit das Tor erzielt werden kann.

**Verhindert ein Spieler durch ein absichtliches Handspiel ein Tor oder eine offensichtliche Torchance, wird auch er des Feldes verwiesen.**

#### **7. Reklamieren**

Jeder Spieler der protestiert ist zu verwarnen! Wer einen Schiedsrichter oder einen Schiedsrichter-Assistenten stößt oder am Hemd packt, erhält „Rot“!

#### **8. Fordern einer persönlichen Strafe**

**Fordert ein Spieler für einen Gegenspieler vehement eine persönliche Strafe, so ist dieser Spieler selbst zu verwarnen.**

#### **9. Halten eines Gegners**

Schiedsrichter werden oft dafür kritisiert, dass sie das Halten des Gegners nicht korrekt erkennen und entsprechend bestrafen. Wird das Zerren am Trikot oder das Halten eines Gegners am Arm nicht angemessen geahndet, kann es zu Auseinandersetzungen kommen. Die Schiedsrichter sind angehalten, entsprechend Regel 12 früh energisch einzuschreiten.

Meist reicht es, das Vergehen mit einem direkten Freistoß oder einem Strafstoß zu ahnden. In bestimmten Fällen jedoch sind zusätzliche Sanktionen angezeigt, z.B.:

- Hält ein Spieler einen Gegner offenkundig fest und hindert ihn daran, in Ballbesitz oder in eine günstige Position für den Spielaufbau zu gelangen, wird dies mit einer Verwarnung für unsportliches Betragen geahndet.

- Hindert ein Spieler den Gegner daran, ein Tor zu erzielen, indem er ihn festhält, wird er vom Platz gestellt.

### **10. Ellenbogeneinsatz**

Bei Zweikämpfen in der Luft werden laufend die Ellenbogen eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Foulspele und nicht um korrekten Körpereinsatz. Hier sind auch die Assistenten gefragt, die den Mut haben müssen, brutale Ellenbogeneinsätze auch so zu schildern.

### **11. Verhinderung der Wiederaufnahme des Spiels/ Treten von Freistößen**

Den Schiedsrichtern wird in Erinnerung gerufen, dass in folgenden Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden muss:

- Ein Spieler verhindert die Wiederaufnahme des Spiels.
- Ein Spieler hält den Mindestabstand bei der Freistoßausführung nicht ein.
- Angebliches Ausführen eines Einwurfes und plötzliches Überlassen der Ausführung durch einen Mannschaftskollegen.
- Wegschlagen oder -tragen des Balles, nachdem der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat.
- Absichtliche Verzögerung bei der Ausführung eines Freistoßes/ Einwurfes sowie bei einer Auswechslung.
- Provozieren einer Konfrontation, indem der Ball absichtlich in die Hand genommen wird, nachdem der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen hat.

### **12. Anzeigen von Abseits**

**Eine Abseitsposition stellt an sich keine Regelwidrigkeit dar und darf durch den Schiedsrichter-Assistenten nur angezeigt werden, wenn ein Spieler in das Spiel eingreift. Grundsätzlich hat sich gegenüber der vergangenen Saison nichts geändert.**

**Wenn ein Ball offensichtlich zu einem Spieler gespielt wird, der sich in einer Abseitsposition befindet und auch nur dieser Spieler an den Ball kommen kann, so hebt der Assistent in dem Augenblick die Fahne, wo er dies erkennt, bzw. der Schiedsrichter pfeift dann schon Abseits. Dieser Spieler greift eindeutig ins Spiel ein. Besteht jedoch ein Zweifel, ob der Ball auch wirklich zu dem abseits stehenden Spieler gelangt, oder wenn zwei Spieler nach dem Ball laufen, wobei einer abseits stand und der andere nicht, so muss mit der Abseitsentscheidung so lange gewartet werden, bis klar erkennbar ist, welcher Spieler den Ball spielt („wait and see“).**

**Weiterhin ist auch dann auf Abseits zu entscheiden, wenn ein Spieler ins Spiel eingreift, indem er einen Gegenspieler eindeutig die Sicht versperrt, oder wenn er einen Gegner daran hindert, den Ball spielen zu können (behindern, täuschen oder ablenken). Außerdem ist auf Abseits zu entscheiden, wenn ein Spieler aus seiner Abseitsstellung einen Vorteil erlangt, indem er den Ball spielt, der vom Pfosten, oder Querlatte oder von einem gegnerischen Spieler zu ihm prallt. Der indirekte Freistoß ist an der Stelle auszuführen, wo sich der abseits stehende Spieler im Augenblick der Ballabgabe befand.**

### **13. Simulieren**

Täuscht ein Spieler eine Verletzung oder ein an ihm begangenes Foulspele vor, gilt dies als Simulieren, und der Spieler muss für unsportliches Betragen verwarnt wer-

den. Liegt kein Foul, aber ein Körperkontakt vor und ein Spieler kommt - vielleicht auch spektakulär- zu Fall, so lässt der Schiedsrichter das Spiel in der Regel weiter laufen, da hier nicht von Simulation im Sinne der Regelbestimmungen gesprochen werden kann.

#### **14. Torjubel**

Es ist den Spielern gestattet, einen Torerfolg zu feiern; der Torjubel sollte jedoch nicht übertrieben sein.

Vertretbarer Torjubel wird von der FIFA ausdrücklich gestattet. Verstreicht bei Jubelzeremonien jedoch zu viel Zeit, sind die Schiedsrichter aufgefordert einzuschreiten.

Verwarnungen werden in folgenden Fällen ausgesprochen:

- Ein Spieler streift sein Trikot über den Kopf, verdeckt mit dem Trikot sein Gesicht oder zieht es aus;
- ein Spieler macht in den Augen des Schiedsrichters provokative, spöttische oder hetzerische Gesten;
- ein Spieler klettert an einem Zaun am Spielfeldrand hoch, um ein Tor zu bejubeln.

Akzeptiert wird, beim Torjubel das Spielfeld zu verlassen; die Spieler sind jedoch angehalten, so rasch wie möglich wieder auf das Spielfeld zurückzukehren.

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, präventiv einzuschreiten und bei der Beurteilung des Torjubels den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

#### **16. Schmuck/ Unterziehhemden**

Den Schiedsrichtern wird in Erinnerung gerufen, dass die Spieler gemäß Regel 4 keinen Schmuck (Ringe, Halsketten, Ohrringe, Gummibänder) tragen dürfen. Gefährdende Gegenstände dürfen nicht mit Tapeband gesichert werden, sondern müssen abgelegt werden.

Spieler dürfen Unterziehhemden mit Aufdruck nicht zum Vorschein bringen. Zeigt ein Spieler z.B. nach einem Torerfolg sein Unterziehhemd mit einem Aufdruck, so ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter (Assistenten) überprüfen vor Spielbeginn, dass kein Schmuck getragen wird. Stellt der Schiedsrichter während des Spiels fest, dass ein zuvor kontrollierter Spieler Schmuck trägt, so ist der betreffende Spieler in der nächsten Spielunterbrechung vom Feld zu schicken und darf erst wieder am Spiel teilnehmen, wenn der Schmuck abgelegt wurde.

#### **18. Anzeigen der Nachspielzeit**

Die Nachspielzeit zeigt der Schiedsrichter (bzw. wo vorhanden der Vierte Offizielle) am Ende jeder Spielhälfte in der letzten offiziellen Minute an. Die Nachspielzeit kann ggf. noch verlängert werden, eine Verkürzung ist dagegen nicht möglich.

#### **19. „Rudelbildung“**

Bei einer „Rudelbildung“ ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der „Rudelbildung“ geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen „Gelb“ oder „Rot“ folgen. Mit einem „shake-hands“ kann das nicht abgetan sein!

## **20. Umgang mit verletzten Spielern**

**Die Schiedsrichter müssen im Umgang mit verletzten Spielern folgende Bestimmungen befolgen:**

- Ist ein Spieler nach Ansicht des Schiedsrichters nur leicht verletzt, läuft das Spiel bis zur nächsten Unterbrechung weiter.
- Ist ein Spieler nach Ansicht des Schiedsrichters ernsthaft verletzt, wird das Spiel sofort unterbrochen.
- Nach kurzer Befragung des Spielers erlaubt der Schiedsrichter höchstens zwei Betreuern, das Spielfeld zu betreten, um die Art der Verletzung zu bestimmen und sofort den sicheren Transport des Spielers an den Spielfeldrand zu organisieren.
- Falls ein Spieler ernsthaft verletzt ist, betreten auf einen Hinweis des Schiedsrichters die Helfer mit der Trage den Platz gleichzeitig mit den Betreuern, um für einen schnellen Abtransport zu sorgen.
- Der Schiedsrichter sorgt dafür, dass ein Spieler sicher an den Spielfeldrand transportiert werden kann.
- Der Spieler darf nicht auf dem Platz behandelt werden.
- Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn sich der Schiedsrichter vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.
- Sobald der Schiedsrichter den Betreuern die Erlaubnis erteilt hat, das Feld zu betreten, muss der verletzte Spieler den Platz auf der Trage oder zu Fuß verlassen. Hält sich ein Spieler nicht an diese Bestimmung, wird er für unsportliches Betragen verwarnt und muss danach das Spielfeld verlassen.
- Ein verletzter Spieler darf erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn das Spiel wieder aufgenommen wurde.
- Nur der Schiedsrichter darf einem verletzten Spieler gestatten, das Spielfeld wieder zu betreten, egal, ob der Ball im Spiel ist oder nicht.
- Während der Ball im Spiel ist, darf ein verletzter Spieler über die Seitenlinie wieder ins Spiel kommen. Ist das Spiel jedoch unterbrochen, kann der Verletzte an irgendeiner der Außenlinien das Spielfeld wieder betreten.
- Wenn das Spiel nicht aus einem anderen Grund unterbrochen wurde oder wenn eine Verletzung nicht durch einen Verstoß gegen die Spielregeln verursacht wurde, setzt der Spielleiter die Partie mit einem Schiedsrichter-Ball fort.
- Der Schiedsrichter lässt die gesamte Zeit, die während einer Verletzungspause verstrichen ist, am Ende jeder Hälfte nachspielen.

**In folgenden Fällen gelten diese Bestimmungen nicht:**

- Verletzung eines Torwarts.
- Zusammenstoß eines Feldspielers mit einem Torwart mit der Notwendigkeit einer sofortigen Pflege.
- Vorliegen einer schweren Verletzung, z.B. verschluckte Zunge, Gehirnerschütterung, Beinbruch usw.
- Wird ein Torwart auf dem Spielfeld gepflegt, so kann während dieser Zeit auch ein Feldspieler gepflegt werden, ohne dass er das Spielfeld anschließend verlassen muss.

## II Vor dem Spiel

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle Spielleitungsaufträge über das Internet zur Kenntnis zu nehmen und auch dort zu bestätigen sind. Dies trifft auch für alle Umsetzungen zu!**

### 1. An- und Abreise (Verkehrsmittel)

Grundsätzlich erfolgt die Anreise als Schiedsrichterteam mit dem PKW. Selbstverständlich ist die Reiseplanung so vorzunehmen, dass das Team frühzeitig (**1 Stunde vor Spielbeginn**) am Spielort eintrifft. Im Schadensfall besteht ein Versicherungsschutz.

Bei schwierigen Straßenverhältnissen ist die Anreise rechtzeitig anzutreten, falls zweckmäßig, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei ist bei der Fahrkarte 2. Klasse jede Möglichkeit der Fahrpreisermäßigung (auch für Gruppen) wahrzunehmen. Entsprechende Informationen hat sich das Team selbst zu besorgen. **Die Fahrkarten sind der Abrechnung beizulegen!**

In der kommenden Saison darf es nicht mehr passieren, dass ein Team durch extrem hohes Verkehrsaufkommen am Freitag, durch Stau vor dem Elbtunnel oder sonstigen voraussehbaren Problemen im Straßenverkehr verspätet anreist! Auch hier sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, kurze Taxifahrten am Spielort eingeschlossen!

Mitnahme von Angehörigen bzw. Freunden zu NFV - Einsätzen ist nicht erwünscht! Die Konzentration auf die bevorstehende Aufgabe hat höchste Priorität.

Hinweise zur Abrechnung erfolgen unter III. Punkt 16.

### 2. Verhalten am Spielort

Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Bei Ankunft meldet sich der SR beim Verein, so dass dieser über seine Anwesenheit frühzeitig informiert ist.

### 3. Feststellung der Spielbarkeit des Spielfeldes

In den einzelnen Landesverbänden bestehen unterschiedliche Richtlinien. Für den Schiedsrichter gilt:

Bei frühzeitigen Spielabsagen (spätestens am Spieltage bis 10.00 Uhr) wird er vom zuständigen Landesverband benachrichtigt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen muss sich der Schiedsrichter vor seiner Abreise über das DFBnet informieren.

Im Zweifelsfalle sind Informationen über die zuständigen Spiel/Staffelleiter in den Landesverbänden einzuholen:

#### **SHFV: Hans-Rainer Hansen**

Am Sportplatz 6, 24997 Wanderup  
Tel. 04606-965580; Fax 04606-96321; Mobil: 0162-7071435  
E-Mail: Hansen-Wanderup@t-online.de

#### **BFV: Werner Mindermann**

Asendorfer Str. 45  
28 307 Bremen  
Tel. 0421-403065; Fax 0421-425616; Mobil: 0171-4961157  
E-Mail: mindermann@t-online.de

**HFV: Jochen Dipner**

Bahrenfelder Steindamm 109 c  
 22761 Hamburg  
 Tel. (p) 040-4500874; Tel. (d) 040-38148115  
 E-Mail: dippicon@t-online.de

**Niedersächsischer FV Klaus Bittigau**

Mühlenstr. 10  
 26817 Rhaderfehn  
 Tel. 04952-921860; Fax 04952-921862; Mobil: 0173-5129675  
 E-Mail: KlausBittigau@aol.com

**Staffelleiterin der Frauen****Sabine Mammitzsch**

Moorblek 23  
 24111 Kiel  
 Tel. 0431-566193; Fax 0431-5601397  
 E-Mail: smammitzsch@kielnet.net

**Staffelleiter der Junioren****Wolfgang Scherling**

Kasseler Str. 46  
 28215 Bremen  
 Tel./Fax. 0421-3762512  
 E-Mail: Wolfgang.Scherling@t-online.de

Wenn die Sicht von einem Tor zum anderen nicht möglich ist, darf nicht gespielt werden.

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt der Unspielbarkeit des Platzes oder einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt. In diesem Falle muss der Schiedsrichter in dem erforderlichen schriftlichen Bericht seine Gründe für die Spielabsage festhalten.

**4. Aufgaben vor dem Spiel**

Der Spielfeldaufbau ist vor dem Spiel zu prüfen. Auch auf die Befestigung der Tore ist zu achten. Besonderes Augenmerk gilt den Tornetzen!

Der Schiedsrichter vergleicht die Eintragungen im Spielbericht mit den vorgelegten Spielerpässen der Vereine! **Sofern Spielerlisten vorgelegt werden, vergleicht der Schiedsrichter diese mit den Eintragungen im Spielbericht.** Sollte ihm gemeldet werden, dass eingetragene Spieler nicht anwesend oder nicht spielfähig sind, übernimmt er diese Meldung in den Spielbericht

Für Schleswig-Holstein gilt, dass ein Spieler, dessen Pass nicht vorliegt, sich durch einen Ausweis mit Passbild ausweisen muss. In Niedersachsen ist der elektronische Spielbericht eingeführt. Spielerlisten und Pässe sind nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Einsatzes von Auswechselspielern gelten unterschiedliche Bedingungen. Diese sind den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Landesverbände zu entnehmen.

Vor jedem Spiel ist eine Absprache des Schiedsrichter-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

### **III Während des Spieles**

#### **5. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen**

Der Schiedsrichter beginnt das Spiel pünktlich.

Strikten polizeilichen Anweisungen, die dies verhindern, muss nachgekommen werden. In diesem Fall ist ein genauer Bericht an den Landesverband nötig, dem die polizeiliche Anweisung beizufügen ist. In Niedersachsen ist eine Sicherheitskommission eingerichtet worden. SR erhalten ein Merkblatt durch den SR-Ansetzer wenn ein Spiel als besonders risikoreich eingestuft wird.

Beim Ausbleiben einer reisenden Mannschaft zum festgesetzten Termin ist eine Wartefrist von **45** Minuten einzuhalten, ehe das Spiel abgesetzt werden kann. Trifft eine Mannschaft verspätet am Spielort ein, so ist ihr, unter Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten, eine angemessene Umkleide- und Aufwärmzeit einzuräumen.

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu vergeuden, energisch zu unterbinden! Geht Zeit verloren durch Spielerwechsel, Verletzungen oder aus anderen Gründen, muss sie vom Schiedsrichter am Ende jeder Halbzeit hinzugefügt werden.

Angezeigte Nachspielzeit muss auf jeden Fall eingehalten werden, darf verlängert aber nicht verkürzt werden. Die Feststellung ist eine Tatsachenentscheidung.

Auf die nach den Regeln erforderliche Nachspielzeit haben die Mannschaften Anspruch!

#### **6. Verletzte Spieler**

Hat sich ein Spieler verletzt, fragt ihn der Schiedsrichter, ob eine Behandlung erforderlich ist. Wenn der Spieler eine Behandlung verlangt, erlaubt der Schiedsrichter bis zu zwei Mannschaftsbetreuern, das Spielfeld zu betreten.

Zur Pflege muss der verletzte Spieler das Spielfeld verlassen (davon ausgenommen ist der Torhüter). Zu diesem Zweck kann der Schiedsrichter Sanitäter mit einer Trage anfordern. Pro Mannschaft dürfen außer den Trägern nur zwei Personen das Spielfeld betreten.

Wenn der Spieler sich diesem Vorgehen entzieht, indem er direkt aufsteht und sich spielbereit zeigt, ist er zu warnen, weil er in unsportlicher Weise Zeit vergeudet hat. Hat ein Spieler eine Behandlung verlangt, muss er auf jeden Fall das Spielfeld verlassen.

Nur der Schiedsrichter ist berechtigt, die Rückkehr eines verletzten Spielers auf das Spielfeld zu erlauben. Die Rückkehr kann während einer Spielunterbrechung von jeder Stelle aus erfolgen, im laufenden Spiel ist dies nur von den Seitenlinien möglich. Der Schiedsrichter kann die Rückkehr des Spielers nach dessen Verletzung erst nach Wiederaufnahme des Spiels erlauben, für den Zeitpunkt ist der Position des Balles besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Spielern mit blutenden Wunden ist das Weiterspielen untersagt, bis die Blutung gestillt ist. Der Schiedsrichter muss sich davon überzeugen, dass die Wunde ausreichend versorgt ist.

#### **7. Besondere Vorfälle**

Wenn Feuerwerkskörper auf dem Spielfeld niedergehen, muss das Spiel unterbrochen und der Platzverein über den Spielführer auf die notwendigen Maßnahmen hingewiesen werden. Ein ausführlicher Bericht ist abzugeben.

Bei besonderen Vorfällen muss dem Platzverein Zeit eingeräumt werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Ansprechpartner des Schiedsrichters ist stets der Spielführer des Platzvereins. Über ihn gibt er seine Anweisungen. Von ihm kann er auch über Vorkommnisse außerhalb des Spielfeldes unterrichtet werden. Obwohl der Spielführer auch für das Benehmen seiner Mannschaft verantwortlich ist, genießt er keine Sonderrechte.

## **8. Erläuterung zur Anwendung der Spielregeln**

Die Regeln und Weisungen der FIFA sowie die Bestimmungen des DFB sind verbindlich und genau zu beachten. Den zu Beginn einer Serie meist überarbeiteten Regeltext empfehlen wir vor Saisonbeginn besonderer Beachtung.

Bei Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler anwesend sein, von denen einer der Torwart sein muss. Es können maximal 7 Ersatzspieler nominiert werden.

Nach Spielbeginn, bei weniger als 7 Spielern, ist das Spiel auf Wunsch **des Spielführers der zurück liegenden Mannschaft** abzubrechen.

Die Anwendung der Regel XII steht im Mittelpunkt der Tätigkeit des Schiedsrichters. Sein Ermessensspielraum ist stets begrenzt! Der NFV erwartet die genaue Einhaltung der FIFA-Bestimmungen. Die persönlichen Strafen müssen regelgerecht ausgesprochen werden. Sie dürfen weder in überzogenen Maß noch zu großzügig angewendet werden.

Wenn der Schiedsrichter die Vorteilbestimmung anwendet und der erwartete Vorteil in jenem Moment nicht eintritt, muss er den Verstoß, der den Vorteil ausgelöst hat, bestrafen. Dies ermöglicht es den Schiedsrichtern abzuwarten, wie sich die Vorteilssituation entwickelt. Wenn sich nach kurzer Zeit kein Vorteil zeigt, muss der Schiedsrichter das Spiel sofort unterbrechen und das Vergehen bestrafen, vorausgesetzt, der Ball ist noch im Spiel.

Verzichtet eine Mannschaft auf eine schnelle Ausführung des Freistoßes, muss der korrekte Abstand der gegnerischen Spieler unbedingt sichergestellt sein. Spieler, die die Wiederaufnahme des Spieles verzögern, sind zu verwarren.

Der Ort der Ausführung von Spielfortsetzungen darf nicht zu großzügig festgelegt werden.

Die Bestimmungen zur Strafstoßausführung (z. B. unerlaubtes Täuschen und vorzeitiges Betreten des Strafraums) sind sorgfältig zu beachten und durchzusetzen. Für ein unsportliches Täuschen des Schützen ist eine Verwarnung zwingend vorgeschrieben!

Auf die regelgerechte Ausführung von Einwüfen muss geachtet werden. Am falschen Ort oder mit einer Hand ausgeführte Einwüfe können nicht zugelassen werden. Auch dürfen sich gegnerische Spieler nicht unmittelbar (näher als etwa 2 m) vor den Einwerfenden stellen.

Bei der Ausführung von Eckstößen ist dem Verhalten aller Spieler (besonders im Torraum) Beachtung zu schenken. Der Torwart muss vor Behinderungen geschützt werden.

## **9. Persönliche Strafen**

Jede Spielunterbrechung wegen Unsportlichkeit (z. B. Reklamieren) verlangt eine persönliche Strafe!

Weiterhin gilt, dass alle übertriebenen, unsportlichen oder viel Zeit kostenden Arten des Jubels nach dem Torerfolg mit Verwarnung zu bestrafen sind (z. B. Erklettern von Umzäunungen, Umarmungen von Zuschauern).

Ahndet der Schiedsrichter die Verhinderung einer klaren Torchance mit einem Freistoß (direkt oder indirekt) oder Strafstoß, muss der Feldverweis des schuldigen Spielers erfolgen!

Begeht ein bereits verwarnter Spieler ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, ist er bei Spielen der Frauen, Herren **und Junioren der Regionalliga mit Gelb/Rot des Feldes zu verweisen.**

Folgt der Verwarnung jedoch ein mit Rot zu bestrafendes Vergehen, kann nur auf Rot, nicht auf Gelb/Rot entschieden werden.

Der Tritt von hinten in die Beine, ohne den Ball spielen zu können, führt sofort zu Rot. Der Schutz der Gesundheit der Spieler verlangt vom Schiedsrichter entsprechendes Durchgreifen.

Der Schiedsrichter muss seine Autorität durchsetzen. Protestierenden Spielern ist energisch entgegenzutreten – sie sind zu verwarnen. Wer den Schiedsrichter oder Schiedsrichter - Assistenten stößt oder zerrt, sieht Rot! In diesen Bereich gehört auch weiterhin das permanente Abwinken durch Spieler. Die Beobachter werden auf diese Punkte besonders hingewiesen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, nicht nur vorgesehenen Auswechselspielern, sondern auch bereits ausgewechselten Spielern die gelbe, gelb/rote oder rote Karte zu zeigen. Auswechselspieler werden durch Zeigen der roten Karte von der Liste der Auswechselspieler gestrichen.

Der entsprechende Einsatz der Karten ist auch während der Halbzeitpause möglich!

Hinausgestellte Spieler müssen den Innenraum unverzüglich verlassen.

Taktische Instruktionen während des Spiels können von mehreren Mannschaftsoffiziellen gegeben werden, sofern die betreffende Person danach wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückkehrt und sich sportlich korrekt verhält.

Nach grob unsportlichem Verhalten, nach wiederholter Missachtung der Bestimmungen oder der Schiedsrichter - Anweisungen werden Mannschaftsoffizielle aus dem Innenraum verwiesen - jedoch keinesfalls mit Karte! Die Einschaltung des Spielführers ist der richtige Weg.

## **10. Allgemeine Anweisungen**

Bei allen Spielfortsetzungen gilt "Sicherheit vor Schnelligkeit"!

Als "Zeichen" zur Spielfortsetzung nach Regel 5 kann bereits gewertet werden, wenn sie mit Zustimmung des Schiedsrichters ausgeführt wird.

Stellt der Schiedsrichter Mängel an der Ausrüstung bei einem Spieler fest, wartet er die nächste Spielunterbrechung ab, um sie beheben zu lassen (siehe Regel 4)

## **11. Tätigkeit der Schiedsrichter - Assistenten**

Vom Schiedsrichter - Assistenten wird Mut bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit korrekte Entscheidungen getroffen werden.

Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen.

Die Schiedsrichter - Assistenten haben vor allem anzuzeigen,

- wenn der Ball aus dem Spiel ist,
- welche Mannschaft zum Eckstoß, Abstoß oder Einwurf berechtigt ist,

- wenn ein Spieler strafbar abseits steht,
- wenn sich regelwidriges Verhalten oder ein anderer Vorfall außerhalb des Blickfeldes des Schiedsrichters ereignet hat, auch im Strafraum,
- wenn eine Auswechslung gewünscht wird.

Die Aufgaben der Schiedsrichter - Assistenten wurden zu Beginn der letzten Serie vom International Board erweitert. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des Schiedsrichters ereignet hat, soll vom Schiedsrichter - Assistenten angezeigt werden. Dies gilt neben den anzuzeigenden Vergehen in unmittelbarer Nähe des Schiedsrichters - Assistenten auch für Regelübertretungen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der Schiedsrichter nicht sah, so zeigt sie der Schiedsrichter - Assistent an, indem er die Fahne hebt

Die Aufgabenerweiterung für die Schiedsrichter - Assistenten muss noch besser genutzt werden als bisher.

Vergehen im Rücken des Schiedsrichters müssen von einem der beiden Schiedsrichter - Assistenten erkannt und angezeigt werden.

Klar erzielte Tore, die der Schiedsrichter nicht erkennt, soll der Schiedsrichter - Assistent mit der Fahne anzeigen.

Kommt es zu Tumulten auf dem Spielfeld, besteht die Gefahr eines Regelverstoßes. Wird der Schiedsrichter bedroht oder ist dieser verletzt, so betritt der Schiedsrichter - Assistent das Spielfeld!

Der Schiedsrichter - Assistent achtet auf die Bestimmungen für das Coaching und die "Coaching - Zone". **Sie ist im Bereich der Ober/Verbandsligen aller Landesverbände des NFV zwingend zu markieren.** In dieser Zone darf sich lediglich **ein** Mannschaftsoffizieller zwecks Anweisungen an seine Spieler aufhalten. **Nach Erteilen der Anweisungen hat er wieder seinen Platz einzunehmen.**

Durch bestimmte Vorkommnisse im Bereich der Trainerbank und Coaching - Zone lässt sich der Schiedsrichter – Assistent nicht von seiner ursprünglichen Aufgabe ablenken. Er teilt diese bei Gelegenheit dem Schiedsrichter mit. Sie sind im Detail im Spielbericht festzuhalten. **Eine genaue Absprache ist vor jedem Spiel notwendig!**

## IV Nach dem Spiel

### **12. Verhalten nach dem Spiel**

Die Beobachter sind gehalten, die wesentlichen positiven oder auch zu optimierende Fakten in sachlicher Form anzusprechen, so dass das Team eine eindeutige Einschätzung seiner Leistung als Rückmeldung erhält und mit entsprechenden Erkenntnissen eine neue Spielleitung übernehmen kann. Unabhängig davon sollte die Spielleitung anschließend noch im Detail innerhalb des Teams besprochen werden.

### **13. Medienkontakte**

Erst nachdem der Schiedsrichter umgezogen ist, kann er Interviews oder Erklärungen geben. Die Auskünfte müssen sachlich und regelgerecht sein. Der Schiedsrichter entscheidet selbst, ob er den Medien zu Gesprächen zur Verfügung steht. Über Einladungen zu Auftritten in Rundfunk und Fernsehen sind die Vorsitzenden des jeweiligen Schiedsrichterausschusses zu informieren. Zu schwebenden Verfahren nimmt er nicht Stellung!

### **14. Spielbericht (In Niedersachsen ist der elektronische Spielbericht eingeführt)**

Der Spielbericht muss **vollständig, sorgfältig** und ohne Zeitdruck ausgefüllt werden. Zusätzlich zur Unterschrift sind darunter die **Namen aller Schiedsrichter in leserlicher Form in Druckbuchstaben zu notieren!**

Vorgänge sind genau zu schildern, damit die Sportrichter sich ein klares Bild machen können. Dies gilt besonders bei Feldverweisen. Eine vorausgegangene Provokation muss erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Auf eventuell zu erstellende Zusatzberichte ist im Spielbericht hinzuweisen. **Persönliche Strafen jeglicher Art sind im Spielbericht aufzuführen!** Begründungen für Gelb und Gelb/Rot sind allerdings nicht notwendig, hier reicht die namentliche Nennung bzw. in Tabellenform die Angabe der Spielernummern.

Die ein- und ausgewechselten Spieler sind durch Ankreuzen kenntlich zu machen.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken!

**Der Spielbericht ist in Oberligen Niedersachsens per Internet zu erstellen.**

***Die erforderliche Kennung wird jedem Schiedsrichter auf Anforderung durch die Geschäftsstellen seines Landesverbandes zugestellt.***

In den anderen Landesverbänden ist der Spielbericht an folgende Anschrift zu senden:

- a) **Bremen: Geschäftsstelle, siehe wichtige Anschriften**
- b) **Hamburg: Geschäftsstelle, siehe wichtige Anschriften**
- c) **Schleswig-Holstein: Spielleiter**

**Regionalliga Frauen: Original an Staffelleiterin Frau Sabine Mammitzsch**

***Durchschrift mit Abrechnung an die Geschäftsstelle NordFV***

**Regionalliga --Junioren: Staffelleiter Wolfgang Scherling**

***Abrechnung an die Geschäftsstelle NordFV***

Frankierte und beschriftete Umschläge sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel vom Platzverein zur Verfügung zu stellen. **Bei Sonderberichten - eine unbedingt sachlich klar verständliche sowie nachvollziehbare Darlegung der Vorkommnisse für die Sportgerichtsbarkeit vorausgesetzt - hat der Schiedsrichter zusätzlich den Vorsitzenden des NFV - Schiedsrichterausschusses durch Mail oder Kopie zu informieren.**

In Niedersachsen wird beiden Vereinen nach Fertigstellung ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt. In Hamburg verbleiben die Durchschriften bei den Vereinen.

## **15. Beobachtung**

Die Ansetzung der Beobachter in den Oberligen / Verbandsligen erfolgt durch die Schiedsrichterausschüsse der Landesverbände. Er sollte es als ausgewiesener Fachmann verstehen, dem Team vor dem Spiel in der Kabine die Ruhe und Gelassenheit zu vermitteln, die sie brauchen, um mit der nötigen Souveränität an ihre Aufgabe heranzugehen. Nach dem Spiel hat der Beobachter - wie unter Pkt. 12 beschrieben - dem Team einen eindeutigen Informationsstand über deren Leistung zu geben. Dieser Informationsstand kann sich grundsätzlich nicht von seinem später anzufertigenden ausführlichen Bericht unterscheiden! Ausführliche Spielanalysen werden nur von den Mitgliedern des NFV - Schiedsrichterausschusses oder von speziell dazu angesetzten Personen vorgenommen.

Die Bewertung der Schiedsrichterassistenten im Beobachtungsbogen hat sich bewährt. Für die Schiedsrichter gilt weiterhin, die Ergebnisse und Inhalte des Beobachtungsbogens mit den Assistenten für die nächste Spielleitung selbstkritisch auszuwerten und diese auf eine neue Aufgabe vorzubereiten.

Die Nachbereitung einer Spielleitung ist mit der Beobachtung eng verbunden. Der kundige Beobachter wird dem Schiedsrichter mit seinem schriftlichen Bericht helfen, seinen Leistungsstand zu stabilisieren oder zu verbessern.

## **16. Abrechnung**

Wie in den Jahren vorher erfolgt auch in diesem Jahr die Abrechnung von Spieleinsätzen für Schiedsrichter und deren Assistenten **in allen Frauen- und Junioren-Klassen des NFV** weiterhin zentral über den Schiedsrichter-Spesenpool durch die Geschäftsstelle des NFV. Die Abrechnung der Spieleinsätze ist unverzüglich der Geschäftsstelle des NFV zuzuleiten.

Bei Spielen in der Bremen-Liga bzw. Oberliga Hamburg erhält das Schiedsrichterteam jeweils einen Grundbetrag von 70,00 € vom Platzverein vor dem Spiel bar ausbezahlt. Die Spesenabrechnung ist an die Geschäftsstelle des NordFV zu senden. Die um den Grundbetrag verminderte Summe wird direkt an den SR überwiesen.

Bei Spielen in den Landesverbänden Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist die Abrechnung an die jeweilige Geschäftsstelle zu senden. Der Betrag wird von dort überwiesen.

Für die Spielklassen im NFV gilt folgende Spesenregelung:

Spielklasse	Schiedsrichter	Schiedsrichter - Assistent
Oberligen Niedersachsen, Hamburg,		
Schleswig-Holsteinliga, Bremenliga	45,00 €	20,00 €
Frauen – Regionalliga	35,00 €	23,00 €
A- u. B-Junioren	25,00 €	15,00 €
C-Junioren	20,00 €	10,00 €

Bei Anreise ohne Spielleitung (Spielausfall) halbieren sich die o. g. Beträge; PKW - Fahrer erhalten pro Entfernungskilometer 0,30 € und pro Mitfahrer 0,02 €/km.

## **17. Freundschaftsspiele**

Freundschaftsspiele werden vom jeweiligen Ansetzer des gastgebenden Landesverbandes angesetzt. **Die Spielberichte sind daher an die Geschäftsstellen der gastgebenden Landesverbände zu senden.**

## **B Weitere Hinweise für die Saison 2008/2009**

### **18. Verfügbarkeit**

Die Ansetzer müssen Termine frühzeitig erfahren, an denen du, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung stehst. Wir bitten darum, sie jeweils mindestens zwei Monate im Voraus den Ansetzern mitzuteilen.

Über Ausfallzeiten durch Verletzungen oder Krankheiten sind die Ansetzer umgehend zu informieren!

### **19. Anfragen an die NFV - Geschäftsstelle**

Die Schiedsrichter sollten nur in unumgänglichen Angelegenheiten Kontakt mit den Mitarbeitern der Geschäftsstellen aufnehmen. Ggf. sind Anfragen an das jeweils zuständige Mitglied im NFV - Schiedsrichter - Ausschuss zu richten.

### **20. Regelkunde – Hinweise für die Vereine**

#### **Regel 3 - Zahl der Spieler**

In Freundschaftsspielen können **beliebig viele Spieler** eingewechselt werden

Die Mannschaften müssen sich über die Anzahl einigen und den Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber unterrichten. Kommt es zu keiner Einigung, bleibt es bei der bestehenden Bestimmung von 6 Auswechslungen.

Mannschaftsoffizielle dürfen den Spielern während des Spiels taktische Anweisungen erteilen, haben danach aber wieder an ihren Platz zurückzukehren. Sie dürfen die technische Zone nicht verlassen und müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Wird während der Halbzeitpause unbemerkt vom Schiedsrichter ein Spieleraustausch durchgeführt, so gehört der Spieler zur Mannschaft und wird nicht verwarnet. Wenn während der Halbzeitpause unbemerkt vom Schiedsrichter der Torwart seinen Platz mit einem Feldspieler tauscht, so sind bei der nächsten Spielunterbrechung beide Spieler zu verwarnen.

Betritt ein Auswechslspieler das Spielfeld ohne Genehmigung des Schiedsrichters, wird das Spiel unterbrochen, der Spieler verwarnet **und das Spiel mit indirektem Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befunden hatte. Bei schwereren Vergehen ist aber auch eine Rote Karte möglich!**

#### **Regel 4 - Ausrüstung der Spieler**

Es sind die von den Vereinen verbindlich gemeldeten, in den Anschriftenverzeichnissen aufgeführten Spielkleidungen zu beachten!

#### **Regel 6 - Schiedsrichterassistent**

Die Erweiterung der Kompetenz der Assistenten ist in den Regeln verankert. Wenn der Assistent besser positioniert ist als der Schiedsrichter, soll er Vorfälle - auch im Strafraum - anzeigen. Diese Anweisung hatten wir unseren Assistenten bereits seit einigen Jahren gegeben.

Zusätzlich sind die Assistenten auch noch aufgefordert anzuzeigen, wenn sich der Torwart beim Strafstoß nach vorne bewegt hat, bevor der Ball gestoßen wurde, und ob der Ball die Linie überquert hat. Außerdem dürfen die Assistenten das Spielfeld betreten, um den Ab-

stand von 9,15 Metern zu kontrollieren und herzustellen. Dies beschränkt sich jedoch auf den Bereich in der Nähe des Assistenten.

### **Regel 11 - Abseits**

#### **Auf den Punkt 12 der Weisungen für die Schiedsrichter wird verwiesen!**

Ein angreifender Spieler entzieht sich der Abseitsposition, indem er über die Torlinie das Spielfeld verlassen hat. Nach dem Zuspiel betritt er wieder das Spielfeld und beteiligt sich am Spiel. In diesem Fall ist auf indirekten Freistoß zu entscheiden, und der Spieler ist wegen Unsportlichkeit zu verwarnen.

### **Regel 12 - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen**

Ein Spieler ist des Feldes zu verweisen, wenn er nach Ansicht des Schiedsrichters anstößige, beleidigende oder schmähende Äußerungen oder Gebärden gebraucht. Der Begriff "Gebärden" wurde neu aufgenommen.

Betritt ein Spieler ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld und begeht ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen, so ist dieser Spieler mit Gelb-Rot des Feldes zu verweisen.

Hält ein Abwehrspieler im eigenen Strafraum einen Schienbeinschoner in der Hand und stoppt damit einen Ball, der sonst ins Tor gegangen wäre, so hat der Schiedsrichter auf Strafstoß und Feldverweis zu entscheiden. Der Schienbeinschoner wird als "verlängerte Hand" angesehen. Handelt es sich bei dem Spieler um den Torwart, so wird dieser lediglich verwarnet und das Spiel mit indirektem Freistoß fortgesetzt.

Ein Spieler steht im Strafraum und wirft einen Gegenstand nach einem Gegenspieler, der außerhalb des Strafraumes steht. In diesem Fall wird auf direkten Freistoß entschieden. Das heißt, beim Wurfvergehen ist der Tatort der Ort, an dem der Gegenspieler getroffen wurde oder wo er getroffen werden sollte (analog Kontaktvergehen). Wirft jedoch ein Spieler, der im Spielfeld steht, einen Gegenstand nach einem Offiziellen, der sich in der Coaching-Zone befindet, so wird der Spieler des Feldes verwiesen und das Spiel mit indirektem Freistoß fortgesetzt (grobe Unsportlichkeit, Spielfortsetzung erfolgt dort wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand).

### **Bitte beachten:**

#### **Disziplinarstrafen darf der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen des Spielfeldes nach dem Schlusspfeiff aussprechen!**

#### **Spielen ohne Schuhe ist nach wie vor nicht erlaubt und wird mit einem indirekten Freistoß bestraft. Auf die gelbe Karte wurde verzichtet!**

### **Regel 13 - Freistöße**

Vergisst der Schiedsrichter bei einem indirekten Freistoß seinen Arm zu heben, und der Ball landet unberührt im Tor, so ist der Freistoß zu wiederholen.

Wird der Ball bei einem Freistoß vom Schiedsrichter zunächst blockiert und führt ein Spieler den Freistoß trotzdem aus, ist der Spieler zu verwarnen (sofern ihn der Schiedsrichter erkennt) und der Freistoß ist zu wiederholen, auch dann, wenn der Ball neben dem Tor landet.

### **Regel 14 - Strafstoß**

Wenn der ausführende Spieler und/ oder ein Mitspieler gegen die Regeln verstößt und der Ball nicht ins Tor geht, **unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit einem**

**indirekten Freistoß zugunsten der verteidigenden Mannschaft an der Stelle fort, wo sich der Verstoß ereignet hat!**

### **Regel 15 - Einwurf**

**Alle Gegenspieler müssen einen Mindestabstand von zwei Metern zum einwerfenden Spieler einhalten! Bei Vergehen gegen die Einhaltung des Mindestabstandes verhalten sich die Schiedsrichter analog der Freistoßausführung.**

Wird ein Einwurf korrekt ausgeführt und der Ball dabei z. B. absichtlich einem Gegenspieler an den Kopf geworfen, so ist der Spieler des Feldes zu verweisen, und der Schiedsrichter entscheidet auf direkten Freistoß, wo der Spieler getroffen wurde.

### **Schüsse von der Strafstoßmarke**

Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die Zahl der Spieler der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen.

Vor Beginn der Schüsse von der Strafstoßmarke muss der Schiedsrichter dafür sorgen, dass von jeder Mannschaft gleich viele Spieler im Anstoßkreis sind und die Schüsse ausführen.

Durch diese Regelung soll vermieden werden, dass am Ende eines Spiels bei der Mannschaft mit weniger Spielern der schlechteste Schütze beim Team mit mehr Spielern einen Strafstoß gegen den besten Schützen in der Mannschaft mit weniger Spielern treten muss.

Verhält sich "bei den Schüssen von der Strafstoßmarke" ein bereits verwarnter Spieler unsportlich, so ist dieser Spieler mit Gelb-Rot von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

**Reduziert sich eine Mannschaft während des „Elfmeterschießens“ (Schüsse von der Strafstoßmarke), so wird die Zahl der Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht mehr angepasst! Eine Anpassung erfolgt nur noch bis zum Beginn des „Elfmeterschießens“.**

### **Regel 17 – Eckstoß**

**Bei der Ausführung eines Eckstoßes ist es ausreichend, wenn der Ball auf den Linien des Viertelkreises liegt. Er muss nicht mehr innerhalb des Viertelkreises liegen. Gegenspieler dürfen nicht näher als 9,15 m an den Viertelkreis herankommen, bevor der Ball im Spiel ist!**

## C Anhang

### **21. Arbeitsverteilung (Auszug) Schiedsrichterausschuss des NFV**

#### **Wilfried Heitmann**

- ◆ Vorsitzender NFV - Schiedsrichterausschuss
- ◆ Vertretung Schiedsrichter - Ausschuss im Vorstand und NFV - Ausschüssen
- ◆ Vertretung Schiedsrichter - Ausschuss im DFB - Schiedsrichterausschuss
- ◆ Schiedsrichter - Ansetzer Regionalliga Nord
- ◆ Ansprechpartner für Spitzenschiedsrichter

#### **Wolfgang Mierswa**

- ◆ Vorsitzender Schiedsrichterausschuss Niedersächsischer Fußballverband
- ◆ Vertreter des Vorsitzenden
- ◆ Koordinator für das Schiedsrichter – Lehrwesen im NFV
- ◆ Auswertung der Beobachtungen im NFV-Bereich

#### **Torsten Rischbode**

- ◆ Vorsitzender BFV - Schiedsrichterausschuss
- ◆ Schiedsrichter - Ansetzer der A-/ B-/C-Junioren der Regionalliga

#### **Wilfred Diekert**

- ◆ Vorsitzender Schiedsrichterausschuss Hamburger Fußballverband

#### **Egon Biere**

- ◆ Schiedsrichterobmann des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes
- ◆ Schriftführer (Protokoll) im NFV - Schiedsrichterausschuss

#### **Christine Frai**

- ◆ Ansprechpartnerin für Belange der Schiedsrichterinnen
- ◆ Ansetzerin der Frauenspiele und Vertreterin des NFV – SRA im Frauenausschuss

### **22. Versicherungsbedingungen**

Eventuelle Schadensmeldungen nach einem Spieleinsatz sind bei an die jeweilige landeseigene Geschäftsstelle des Schiedsrichters einzureichen.

### **23. Richtlinien zur Beurteilung der Beispielbarkeit von Sportplätzen**

#### **1. Ursachen, die zu einer Spielabsage führen können**

- Schnee,
- Vereisung,
- Morast oder Überflutung,
- Verkehrsunfähigkeit der Zufahrtswege und der Zuschauerränge infolge überraschend eintretender Witterungseinflüsse.

#### **2. Beseitigung der Ursachen**

- Bei einer Schneehöhe bis zu 5 cm dürfte ohne Räumung gespielt werden können, ansonsten muss in der Regel geräumt werden. Je nach Platzbeschaffenheit kann jedoch das Walzen des Platzes vorteilhafter sein. Bei allen Maßnahmen spielt die Einschätzung der Großwetterlage, soweit überschaubar, eine wesentliche Rolle.
- Bei überwiegender Vereisung, die zur Gefährdung der Aktiven führen kann, sollte das Spiel abgesagt werden. Bei geringer Vereisung muss das Eis abgetaut bzw. aufgehackt und diese Flächen mit Torfmull oder anderen Mitteln, die jedoch keine gesundheitlichen Schädigungen der Spieler nach sich ziehen dürfen, abgedeckt werden.

- Bei morastigen Bodenverhältnissen, die knöcheltiefes Einsinken zulassen und bis zum Spielbeginn mit einem Abtrocknen der Spieloberfläche nicht zu rechnen ist, muss das Spiel abgesagt werden. In geringeren Fällen sollte versucht werden, die in einem Spiel üblicherweise besonders strapazierten Teile des Spielfeldes mit Torfmull oder ähnlichem abzudecken.
- Bei Überflutung ist die Entwässerung durch Lochen des Spielfeldes bzw. Absaugen mit Hilfe der Feuerwehr zu versuchen. Die abgesaugten Stellen sind nach Möglichkeit trocken zu legen.

Oberster Grundsatz bleibt nach wie vor, dass die Vereine verpflichtet sind, sich mit allen Mitteln beim Platzeigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen, im Falle vereinseigener Plätze diese bespielbar zu machen. Dies gilt auch für die Herrichtung der Zufahrtswege und der Zuschauerränge.

### **3. Bespielbarkeit von Plätzen, Spielausfälle**

Die Regelungen zur Bespielbarkeit der Sportplätze sowie zu den Spielabsagen, sind den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklasse zu entnehmen.

## **24. Wichtige Anschriften**

### **Schiedsrichterausschuss**

#### **Wilfried Heitmann**

Schulstraße 2, 49406 Drentwede  
Tel. (p) 04246-95035; Fax 04246-95036; Mobil: 0172-9931846  
E-Mail: wilfried.heitmann1@ewetel.net

#### **Wolfgang Mierswa**

Görlitzer Str.27, 31311 Uetze  
Tel. (p) 05147-92027; Fax 05147-92028; Mobil: 0173-2841882  
E-Mail: wolfgang.mierswa@t-online.de

#### **Wilfred Diekert**

Almtweg 10, 25482 Appen  
Tel. (p) 04101-207153; Fax 04101-408473; Mobil: 0171-2400782  
Tel. (d) 04101-302751  
E-Mail: Wilfred.Diekert@t-online.de

#### **Torsten Rischbode**

Wölbacker 12, 28307 Bremen  
Tel. 0421-415694; Mobil: 0177-5780478;  
E-Mail: Rischbode@aol.com

#### **Egon Biere**

Hans-Böckler-Ring 55, 25541 Brunsbüttel  
Tel.:04852-6315; Fax: 04852-54146; Mobil: 0172-2921680  
E-Mail: e.biere@holsten.de

#### **Christine Frai**

Kirchseelter Straße 43  
28259 Bremen  
Tel.: 0421-5289695; Mobil: 0171-7182567  
E-Mail: christine.frai@nord-com.net

**Spielleitende Stellen****SHFV: Hans-Rainer Hansen**

Am Sportplatz 6, 24997 Wanderup  
 Tel. 04606-965580; Fax 04606-96321; 0162-7071435  
 E-Mail: Hansen-Wanderup@t-online.de

**BFV: Werner Mindermann**

Asendorfer Str. 45  
 28307 Bremen  
 Tel. 0421-403065; Fax 0421-425616; Mobil: 0171-4961157  
 E-Mail: mindermann@t-online.de

**HFV: Jochen Dipner**

Bahrenfelder Steindamm 109 c  
 22761 Hamburg  
 Tel. (p) 040-4500874; Tel. (d) 040-38148115  
 E-Mail: dippicon@t-online.de

**NiFV: Jürgen Stebani**

Amselweg 12  
 21406 Mehlbeck  
 Tel. (p) 04134-7018; Fax 04134-7532; Mobil: 0171-1757456  
 E-Mail: stebani@t-online.de

**Staffelleiterin der Frauen**

**Sabine Mammitzsch**  
 Moorblek 23, 24111 Kiel  
 Tel. 0431-566193; Fax 0431-5601397  
 E-Mail: smammitzsch@kielnet.net

**Staffelleiter der Junioren**

**Wolfgang Scherling**  
 Kasseler Str. 46  
 28215 Bremen  
 Tel./Fax. 0421-3762512  
 E-Mail: Wolfgang.Scherling@t-online.de

**Schiedsrichter-Ansetzer*****Bremer Fußball-Verband***

**Torsten Rischbode**  
 Tel. 0421-415694 Mobil: 0177-5780478

***Hamburger Fußball-Verband***

**Helmut Timmann**  
 Tel. 040-7233667 Mobil: 0170-9846713

***Niedersächsischer Fußball-Verband***

**Manfred Steinhauer**  
 Tel. 05025-94027 Mobil: 0172-5133561

***Schleswig-Holsteiner Fußball-Verband***

**Siegfried Scheler**  
 Tel. 0451-471510 Mobil: 0171-1415450

**Geschäftsstellen Verbände*****Bremer Fußball-Verband***

Franz – Böhmert – Str. 1 B , 28205 Bremen  
Tel. 0421 / 791 660

***Hamburger Fußball-Verband***

Jenfelder Allee 70 a – c , 22043 Hamburg  
Tel. 040 / 675 87 00

***Niedersächsischer Fußball-Verband***

Schillerstr. 4 , 30890 Barsinghausen  
Tel. 05105 / 750

***Schleswig-Holsteiner Fußball-Verband***

Winterbeker Weg 49 , 24114 Kiel  
Tel. 0431 / 648 61 58

***Norddeutscher Fußball -Verband***

Franz – Böhmert – Str. 1 B , 28205 Bremen  
Tel. 0421 / 222 30 25 (Finanzen), 222 30 29 (Geschäftsführer)